

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: Referat 5 - Fachbereich FIF</p> <p>Beteiligt: Referat 5 Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Familienbeauftragte Familienbeirat</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2016/0497-5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 17.10.2016 Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit in der Stadt Bamberg; Künftiges Vorgehen: Vereinfachung des Ablaufs zur Umsetzung der "Familienfreundlichkeit" und Installierung einer sog. Familienkonferenz</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>10.11.2016</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.11.2016	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
10.11.2016	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Seit 2008 gibt es auf Anregung des Familienbeirats (FB) und der Familienbeauftragten (FBA) das Familienfreundlichkeitsprofil der städtischen Verwaltung. Alle zwei Jahre berichten die Ämter bislang an den FB und die FBA sowie den Fachbereich Freiwilligenmanagement, Integration und Familienfreundlichkeit (FB FIF), welche familienfreundlichen Maßnahmen im Berichtszeitraum umgesetzt wurden und welche neuen Maßnahmen zur Umsetzung vorschlagen werden (s. Sitzungsvortrag über das Familienfreundlichkeitsprofil 2014 & 2015, VO 2016/0209-5). Mit großem Einsatz und Kreativität haben die Ämter auf diese Weise die Familienfreundlichkeit der Stadt Bamberg als Arbeitgeberin, als Dienstleisterin und als Planerin entscheidend verbessern können. Dies dokumentieren in eindrucksvoller Weise die sogenannten Positivlisten, welche bei Interesse und auf Anfrage vom Fachbereich FIF zur Verfügung gestellt werden (Mail: fif@stadt.bamberg.de).

Alle zwei Jahre organisierten der FB, die FBA und der Fachbereich FIF bislang ein Informations-Treffen für die MultiplikatorInnen für Familienfreundlichkeit der einzelnen Ämter.

Beim diesjährigen Informations-Treffen im Januar stimmte die Mehrheit der Ämter dafür, das Familienfreundlichkeitsprofil beizubehalten, ebenso wie die Begleitung und Unterstützung durch FB, FBA und Fachbereich FIF. Von den Ämtern wird jedoch die Reduzierung des bürokratischen Aufwandes und mehr Gelegenheit zum Austausch der Ämter untereinander gewünscht, um weitere Anregungen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit zu bekommen.

Der FB, die FBA und der Fachbereich FIF greifen diese Wünsche der Ämter gerne auf und schlagen ab 1.1.2017 folgendes Procedere vor:

Die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aller Ämter kommen alle zwei Jahre im Januar zu einer halbtägigen Familienkonferenz unter Leitung des Familienbeirates, der / des Familienbeauftragten und des Fachbe-

reichs Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit zusammen. Die Familienkonferenz verfolgt zwei Ziele:

Die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen erhalten Anregungen zur Verbesserung der städtischen Familienfreundlichkeit durch externen Input und durch Austausch der Ämter untereinander über erfolgreich durchgeführte familienfreundliche Maßnahmen in der Verwaltung der Stadt Bamberg.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit werden zur Umsetzung gebracht. Hierzu bringen die Ämter ihre Vorschläge in die Konferenz ein. Kostengünstige Maßnahmen werden von den Ämtern im Anschluss an die Konferenz umgesetzt mit Bericht zum 31.12. des Jahres an FB, FBA und FB FIF. Die kostenintensiven Maßnahmenvorschläge werden von den Konferenzteilnehmenden priorisiert. Die priorisierten Maßnahmen werden dem Familien- und Integrationssenat durch einen Sachbericht zur Kenntnis gebracht. Im Anschluss an den Bericht im Senat bringen die für die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen zuständigen Ämter diese innerhalb eines halben Jahres in die dafür zuständigen Fachsenate ein.

Die bestehende Dienstanweisung wird von der Verwaltung entsprechend beigefügter Anlage (Entwurf) geändert.

Da zum Zeitpunkt der Einpflege des Sitzungsvortrages in das Sitzungsprogramm die Beteiligung des Personalrates noch nicht abgeschlossen war, wird das Ergebnis der Personalratsbeteiligung mündlich in der Senatssitzung am 10.11.2016 mitgeteilt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Familien- und Integrationssenat stimmt dem Vorschlag für die künftige geänderte Vorgehensweise und Durchführung einer Familienkonferenz mit den städtischen Multiplikatoren der Ämter im zweijährigen Turnus zu.
3. Der Familien- und Integrationssenat empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Änderung der Dienstanweisung zur Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit entsprechend der Anlage durch die Verwaltung zu veranlassen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Entwurf Dienstanweisung zur Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit in der Stadt Bamberg

Verteiler:

Oberbürgermeister
Referat 1/Amt 11



Dienstanweisung - *Entwurf*

zur Fortentwicklung der
Familienfreundlichkeit in der
Stadt Bamberg

Dienstanweisung zur Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit in der Stadt Bamberg

Vorwort

Die Kommunen haben den gesetzlichen Auftrag, gute Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu ermöglichen. Familienfreundlichkeit stellt einen bedeutenden Standortfaktor einer Stadt dar und sichert ihre Zukunftsfähigkeit. Dort, wo ein nachhaltiges, umfassendes Miteinander der Generationen möglich ist, fühlen sich Familien wohl, was sich auch auf die Attraktivität der gesamten Stadt auswirkt.

Ziel der Stadt Bamberg ist daher die Verpflichtung aller städtischen Organisationseinheiten, im täglichen Verwaltungshandeln die besonderen Anliegen und Bedürfnisse von Familien bewusst zu berücksichtigen.

Die mit einstimmigem Stadtratsbeschluss vom 28.06.2006 eingeführte Familienfreundlichkeitsprüfung wurde im Dezember 2012 durch die Einführung eines Familienfreundlichkeitsprofils und die Berücksichtigung des Ziels Familienfreundlichkeit in laufenden Verfahren fortentwickelt. Eine weitere Fortentwicklung erfolgt nun durch Vereinfachung des Verfahrens und durch Einführung einer Familienkonferenz.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung ist von allen städtischen Organisationseinheiten (Referate, Ämter) zu berücksichtigen und anzuwenden.

2. Familienfreundlichkeitsprofil

2.1 Begriff

Das Familienfreundlichkeitsprofil der Stadt Bamberg wird regelmäßig durch Vorschläge der Beschäftigten der Stadt Bamberg verbessert. Die Vorschläge werden von den Multiplikatoren und Multiplikatorinnen – die bereits in jedem Amt bei der Stadt Bamberg etabliert sind – in enger Abstimmung mit der Amtsleitung der jeweiligen Ämter und Einrichtungen eingebracht.

2.2 Grundsätze

Das Familienfreundlichkeitsprofil stellt Grundlagen und Rahmenbedingungen für die familienfreundliche Verwaltung der Stadt Bamberg dar. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Prozess.

Das Familienfreundlichkeitsprofil beschreibt wichtige Handlungsfelder für die Querschnittsaufgabe kommunaler Familienförderung und bezieht sich auf das Verwaltungshandeln in seiner Gesamtheit.

2.3 Ausgestaltung

Das Familienfreundlichkeitsprofil hat zum Ziel, fortlaufende Verbesserungen der Familienfreundlichkeit der Stadt Bamberg in folgenden Teilbereichen umzusetzen:

1. **Stadt Bamberg als Arbeitgeberin**, z. B. flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Telearbeit, Beurlaubungen, Familien-Service, Anbindung während der Elternzeit, etc.
2. **Stadt Bamberg als Dienstleisterin**, z. B. familienfreundliche Öffnungszeiten, Spiel- und/oder Wickelecke.
3. **Stadt Bamberg als Planerin** hinsichtlich der Auswirkungen der Dienstaufgaben auf die Familien der Stadt, z. B. Ausbau des Radwegenetzes, Veranstaltung einer Jungbürgerversammlung, Ausbau der Kinderbetreuung, Planung generationsübergreifender Wohnformen, Beratung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bamberger Unternehmen.

Die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aller Ämter kommen alle zwei Jahre im Januar zu einer halbtägigen Familienkonferenz unter Leitung des Familienbeirates, der / des Familienbeauftragten und des Fachbereichs Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit zusammen. Die Familienkonferenz verfolgt zwei Ziele:

1. Die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen erhalten Anregungen zur Verbesserung der städtischen Familienfreundlichkeit durch externen Input und durch Austausch der Ämter untereinander über erfolgreich durchgeführte familienfreundliche Maßnahmen in der Verwaltung der Stadt Bamberg.
2. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit werden zur Umsetzung gebracht. Hierzu bringen die Ämter ihre Vorschläge in die Konferenz ein. Kostengünstige Maßnahmen werden von den Ämtern im Anschluss an die Konferenz umgesetzt mit Bericht zum 31.12. des Jahres an FB, FBA und FB FIF. Die kostenintensiven Maßnahmenvorschläge werden von den Konferenzteilnehmenden priorisiert. Die priorisierten Maßnahmen werden dem Familien- und Integrationsrat durch einen Sachbericht des FB FIF / FBA zur Kenntnis gebracht. Im Anschluss an den Bericht im Senat bringen die für die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen zuständigen Ämter diese innerhalb eines halben Jahres in die dafür zuständigen Fachsenate ein und informieren den FB FIF über die dort getroffenen Sitzungsbeschlüsse.

3. Familienfreundlichkeit im laufenden Verfahren

3.1 Grundsatz

Bei allen Planungen, Entscheidungen und Umsetzungsmaßnahmen sollen die Anliegen der Familien erfragt und angemessen berücksichtigt werden.

3.2 Beteiligung des Familienbeirates und der Familienbeauftragten

Unabhängig vom Familienfreundlichkeitsprofil ist der Familienbeirat und die Familienbeauftragte von allen Planungsverfahren und Vorhaben, die von der Thematik der Familienfreundlichkeit berührt sind, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Für die Würdigung durch den Familienbeirat und die Familienbeauftragte ist in Abhängigkeit vom Prüfungsumfang eine angemessene Zeitspanne einzuplanen. Die Beteiligung des Familienbeirates und der Familienbeauftragten im Verfahrensverlauf haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine schädliche Verzögerung der geplanten Maßnahme nicht zu erwarten ist.

Der Familienbeirat und die Familienbeauftragte haben die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

3.3 Behandlung von Stellungnahmen des Familienbeirates und der Familienbeauftragten

Im konkreten Verfahrensablauf abgegebene Stellungnahmen des Familienbeirates und der Familienbeauftragten sind von der jeweiligen Fachdienststelle im Rahmen der Abwägung öffentlicher und privater Belange zu beachten.

4. Inkrafttreten

Die Dienstanweisung zur Fortentwicklung der Familienfreundlichkeit in der Stadt Bamberg tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft und ergeht im Einvernehmen mit der Personalvertretung. Sie ersetzt die vorangegangene Dienstanweisung, in Kraft getreten am 01. Januar 2013.

Bamberg,2016
Stadt Bamberg

Andreas Starke
Oberbürgermeister

